

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Nichttarifäre Massnahmen
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 16. März 2018 / AN
VL technische Handelshemmnisse

Elektronischer Versand: thg@seco.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse: Meldeverfahren Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen nimmt die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) an. Gemäss geltendem Cassis-de-Dijon-Prinzip (CdD-Prinzip) können Produkte in der Schweiz ohne weitere Prüfung und Nachweise in Verkehr gebracht werden, wenn sie den technischen Vorschriften eines Mitgliedstaats der EU oder EWR entsprechen, und in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat rechtmässig in Verkehr sind. Für Lebensmittel gilt darüber hinaus jedoch aktuell eine Bewilligungspflicht. Indem das momentan geltende Bewilligungsverfahren für Lebensmittel aus dem Ausland durch ein Meldeverfahren ersetzt wird, kann ein Handelshemmnis abgeschafft werden.

Das geltende Bewilligungsverfahren erschwert und verteuert den Import von Lebensmitteln in die Schweiz und schwächt das CdD-Prinzip. Mit dem vorgeschlagenen Meldeverfahren wird für Importeure Bürokratie abgeschafft, durch eine Datenbank für Vollzugsbehörden und Konsumentinnen und Konsumenten Transparenz geschaffen und der Wettbewerb gestärkt. Geringere Importkosten können dann über tiefere Produktpreise an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden. Das Meldeverfahren wirkt somit der Hochpreisinsel Schweiz und dem Einkaufstourismus entgegen.

Auch beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln in der Schweiz nach schweizerischen Vorschriften (somit nicht gemäss CdD-Prinzip) gilt aktuell kein Bewilligungsverfahren. Es hat sich bewährt, dass die Marktaufsicht sicherstellt, dass die Vorschriften eingehalten werden.

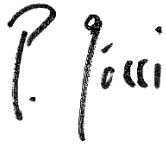
Der erläuternde Bericht zeigt auf, dass zwischen der Einführung des CdD-Prinzips 2010 und 2017 20% der Bewilligungsgesuche abgelehnt wurden (38 Gesuche). Es muss jedoch betont werden, dass nun nicht befürchtet werden muss, dass weiterhin 20% der Lebensmittel nicht den Anforderungen des CdD-Prinzips und des THG entsprechen. Tatsächlich wurden in den letzten Jahren 19 Gesuche aufgrund von Ausnahmeregelungen abgelehnt, welche aktuell – nach der Revision des Lebensmittelrechts (LARGO) – keine Geltung mehr haben. Nur ein Gesuch wurde 2011 aus dem Grund „Gesundheitsschutz“ abgelehnt. Der Umfang des Einkaufstourismus (2016 wurde dieser auf bis zu 10 Mia. CHF geschätzt, was ca. 10% der Detailhandelsumsätze entspricht) spricht zudem dafür, dass die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten die Produktsicherheit und Qualität von Lebensmitteln, welche in der EU zulässig sind, nicht als ungenügend beurteilen.

Wir begrüßen zudem, dass die Sprachanforderungen erleichtert werden sollen und sich an das Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständerecht angleichen. Es ist schliesslich erfreulich, dass mit einem elektronischen Meldeverfahren die Digitalisierung der Verwaltung voranschreiten soll.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz